



Ni Una Menos - Für einen konsequenten Kampf gegen Feminizide!

Alle zwei Wochen wird in der Schweiz eine Frau von ihrem Ehemann, Lebensgefährten, Ex-Partner, Bruder oder Sohn getötet. Jede Woche überlebt eine Frau einen versuchten Feminizid. Wir müssen von einer höheren Dunkelziffer ausgehen, denn in der Schweiz gibt es keine offizielle Stelle, die Feminizide erfasst und Statistiken über Tötungsdelikte aufgrund des Geschlechts führt. Die Risikofaktoren sind bekannt und dennoch sinkt die Zahl der Feminizide nicht. Die SP setzt sich deshalb für eine umfassende und konsequente Strategie zur Bekämpfung von Feminiziden ein, welche die vier Säulen der Istanbul-Konvention - Prävention, Schutz, Strafverfolgung und die koordinierte Umsetzung von Massnahmen - aufgreift. Damit sollen adäquate Massnahmen ergriffen werden, die es der Schweiz ermöglichen, Femizide zu bekämpfen.

Prävention

Prävention ist ein Schlüsselaspekt im Kampf gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt. In diesem Zusammenhang stellt themenspezifische Bildung während der Pflichtschulzeit eine wirksame Massnahme dar, um die Schüler:innen für das Thema zu sensibilisieren und insbesondere Geschlechterstereotypen zu dekonstruieren. Darüber hinaus sollen sie proaktiv über ihre Rechte sowie über bestehende Ressourcen und Beratungsangebote informiert werden. Auch später im Berufsleben muss Prävention immer präsent sein. Arbeitgeber:innen müssen dazu verpflichtet werden, regelmässig Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Prävention von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zu organisieren. Ausserdem muss dieser Aspekt in die Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer:innen einbezogen werden, indem unter anderem eine unabhängige Beratungsstelle für sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt angeboten wird. Nicht zuletzt muss die Gesellschaft als Ganzes sensibilisiert werden. Der Bund und die Kantone sollen verpflichtet werden, regelmässige Informationskampagnen zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt durchzuführen. Diese Informationen und Beratungsangebote müssen für die gesamte Gesellschaft sichtbar und zugänglich gemacht werden. Zur Prävention gehört auch die Bekämpfung von Wiederholungstaten und Rückfällen. In diesem Zusammenhang muss ein Programm für Gewalttäter:innen eingeführt werden, um das Rückfallrisiko zu senken.

Schutz

Die Hilfsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt unterscheiden sich kantonal zu stark. Um die Gefahren bereits bei den ersten Anzeichen von Gewalt zu verringern, kann ein wirksames und verständliches Schutzsystem eine Eskalation verhindern. Im Jahr 2023 gibt

es in der Schweiz nur 18 Schutzunterkünfte, die speziell auf Frauen ausgerichtet sind. Diese haben eine durchschnittliche Auslastung von 72%, müssen aber gleichzeitig regelmässig Schutzsuchende aus Platzmangel abweisen oder umverteilen.

Es müssen dringend eidgenössische Normen erlassen werden, damit es in jedem Kanton mindestens ein Schutzhaus gibt, das speziell für die Betreuung von Opfern häuslicher Gewalt und ihren Kindern geeignet ist. Die Anzahl der Betten pro Einwohner:in muss mindestens 1 auf 5'000 betragen.

Darüber hinaus müssen diese Anlaufstellen durch dezentrale Kontaktstellen ergänzt werden, die auf verschiedene Weise erreichbar sind und das bereits bestehende Notfallsystem ergänzen: Das Personal der Notrufzentralen müssen auf nationaler Ebene speziell für die Problematik der häuslichen Gewalt geschult werden, und es muss eine jederzeit verfügbare Telefonnummer für Fernunterstützung sowie eine nationale Website mit Live-Chat eingerichtet werden.

Der Kampf gegen Feminizide verlangt eine allumfassende Herangehensweise, so sind auch Reformen notwendig. In den belegten Risikofaktoren sticht das Besitzen einer Schusswaffe heraus. Einfach zugängliche Schusswaffen erhöhen die Gefahr von häuslicher Gewalt und Femiziden. Reformen sind also nötig, um den Zugang zu Schusswaffen zu erschweren.

Alles spricht dafür, das Waffengesetz in Bezug zur Zugänglichkeit von Waffen deutlich strenger zu machen. Das Herausgeben eines Waffenerwerbsschein soll zur Ausnahme werden. Strafregister und eine allfällige Vorgeschichte mit häuslicher Gewalt sollen beim Herausgeben des Waffenerwerbsscheines systematisch überprüft werden.

Um eine wirksame Deeskalation zu fördern, ist eine nationale Kampagne für die freiwillige Abgabe von Schusswaffen unabdingbar. Zudem sind Studien zur Anzahl illegaler Waffen in der Schweiz dringend nötig, um diese zu regulieren.

Strafverfolgung

Ein nationales Bildungsprogramm für Polizei- und Einsatzkräfte ist nötig, um Betroffene von Gewalt angemessen zu betreuen. Expert:innen in häuslicher Gewalt müssen in jedem Interventionsorgan präsent sein. Bis heute sind Betroffene mit einer ungenügenden und stigmatisierenden Betreuung von den Behörden konfrontiert, was oft eine retraumatisierende Wirkung haben kann.

Untersuchungen und Strafverfolgungen von Gewalt an FLINTA-Personen müssen die Ungerechtigkeit der geschlechtsspezifischen Gewalt anerkennen und dürfen nicht nur von einer Anzeige oder Klage der Betroffenen abhängig sein. Die Strafverfolgung darf nicht unterbrochen werden, wenn die betroffene Person die Klage zurückzieht. Feminizide müssen als solche bezeichnet werden, von den Behörden sowie von den Medien. Strafverfahren müssen auf allen Ebenen mit Respekt geleitet werden, dabei muss jegliche Schuldzuweisung an Betroffene verhindert werden, sondern voll und ganz bei den Täter:innen liegen. Sie müssen, im Gegenteil, erschwerende Umstände wie die intime Beziehung zwischen Betroffenen und Täter:innen, Gewalttaten gegen vulnerable Personen oder vor Kindern, Gehilfenschaft

von anderen Personen, extreme Gewalt oder psychischer Schaden, Androhen vom Verwenden von Waffen und Vorgeschichte mitdenken.

Koordinierte Politik

Um Feminizide effektiv zu bekämpfen, ist eine koordinierte Herangehensweise unabdingbar. Um dies zu erreichen, müssen dringend vertiefte Recherchen in diesem aktuell unterbeforschten Gebiet gestartet werden, sei es über die Häufigkeit, Risikofaktoren oder Waffen. Eine effektive Kooperation zwischen Judikative, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen muss aufgestellt werden. Zivilgesellschaftliche Organisation sowie NGOs sind im Kampf gegen Feminizide essentiell. Sie müssen als strategische Partnerinnen anerkannt und konsequent unterstützt werden. **Eine angemessene finanzielle Unterstützung von allen Akteur:innen, die sich gegen Feminizide einsetzen, muss somit gesichert werden.**

Selbstverständlich muss der Kampf gegen Feminizide in der Schweiz auf allen Ebenen der Gesellschaft klar und effektiv strukturiert sein. Die Problematik muss so schnell wie möglich angegangen werden, indem starke Massnahmen umgesetzt werden.

Deswegen fordert die SP:

... die Umsetzung eines Sensibilisierungsprogramm zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt an Schulen und Arbeitsplätzen.

... den Erlass von bundesrechtlichen Vorschriften über die Anzahl Schlupfhäuser die Opfer von häuslicher Gewalt und ihre Kinder aufnehmen, sodass die Anzahl Betten pro Einwohner:in 1 zu 5000 beträgt.

... das Erarbeiten dezentralen Kontaktsystems, das auf verschiedene Arten erreichbar ist und das bereits existierende Notrufsystem ergänzt.

... die Verschärfung des Schusswaffengesetzes, um die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Schusswaffen zu verringern.

... die Schaffung eines nationalen Bildungsprogramm für Interventions- und Polizeikräfte und die Systematisierung der Präsenz von Expert:innen im Bereich der häuslichen Gewalt in allen Interventionsorganen.

... die Unterstützung der Koordination zwischen Judikative, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen um Feminizide effektiv zu bekämpfen.

Die SP setzt sich für konsequente Massnahmen, um sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt zu überwinden und Feminiziden in der Schweiz ein Ende zu setzen. Dies setzt eine koordinierte Herangehensweise, einen starken politischen Willen und Taten für das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit und Sicherheit für alle FLINTA-Personen voraus. Die SP sieht sich entsprechend als Avantgarde dieses Kampfes für eine gerechte Gesellschaft.